



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

21. Februar 2023
Seite 1 von 3

An die Universitäten und Hochschulen
für Angewandte Wissenschaften
in der Trägerschaft des Landes

Aktenzeichen:
213
bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes

**Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*:
Dynamisierung der Mittel aus den Sonder-Hochschulverträgen zum
ZSL**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (ZSL) garantieren das Land Nordrhein-Westfalen und seine Hochschulen dauerhaft die exzellente Ausbildung akademischer Fachkräfte. Im Zentrum des ZSL stehen die Sicherung und Weiterentwicklung der vorhandenen Kapazitäten und die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre. Schwerpunkte sind die Verbesserung der Betreuungssituation an den Hochschulen und der Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals. Hierzu haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung über den ZSL mit zeitlich unbefristeter Laufzeit geschlossen.

Dem gemeinsamen Ziel der größtmöglichen Planungssicherheit für alle Beteiligten wirkte jedoch entgegen, dass der ZSL keine regelmäßigen Mittelsteigerungen vorsah. Darum hat das Land Nordrhein-Westfalen bereits mit der Hochschulvereinbarung 2026 große finanzielle Anstrengungen unternommen und den Hochschulen garantiert, für die Mittel des ZSL-Sockels (rd. 352,2 Mio. € pro Jahr) und der FH-Stärkungsstellen (35 Mio. € pro Jahr) Besoldungs- und Tarifierungsanpassungen innerhalb der Laufzeit der Hochschulvereinbarung in voller Höhe zu berücksichtigen.

In der Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 4. November 2022 haben Bund und Länder beschlossen, den ZSL in den

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4105
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



Jahren 2023 bis 2027 zu dynamisieren. Damit ist es dem Land Nordrhein-Westfalen nun möglich, die Dynamisierung auch auf die weiteren Bestandteile der Sonder-Hochschulverträge zum ZSL auszuweiten.

Dazu werden die Prämien nach Ziffer 2 und ggf. die Bonuszahlungen nach Ziffer 4 in den Jahren 2023 bis 2027 um 3% pro Jahr erhöht. Die sich ergebenden neuen Prämienätze sind in der Anlage aufgeführt. Die Sonder-Hochschulverträge zum ZSL und deren Ergänzungen zur Absenkung des Befristungsanteils beim hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal gelten ansonsten unverändert fort. Die Zuweisungen der Mittel aus dem ZSL an die Hochschulen stehen unter dem Vorbehalt der endgültigen Festsetzung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber und der entsprechenden Zuweisung durch den Bund.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement zur Umsetzung der Ziele des ZSL und bin zuversichtlich, dass die Dynamisierung Ihre Bemühungen weiter erleichtern wird.

Mit freundlichen Grüßen


Ina Brandes



Anlage

Seite 3 von 3

Prämienzahlungen nach Ziffer 2 des Sonder-Hochschulvertrags:

	2023	2024	2025	2026	2027
Studienanfängerprämie	824,00 €	848,72 €	874,18 €	900,41 €	927,42 €
Studierendenprämie	360,50 €	371,32 €	382,46 €	393,93 €	405,75 €
Absolventenprämie grundständiger Stg.	1.030,00 €	1.060,90 €	1.092,73 €	1.125,51 €	1.159,28 €
Absolventenprämie Masterstudiengang	515,00 €	530,45 €	546,36 €	562,75 €	579,63 €

Bonuszahlungen nach Ziffer 4 des Sonder-Hochschulvertrags:

	2023	2024	2025	2026	2027
Bonus bei Auslastung ≥ 125% und < 140%	51,50 €	53,05 €	54,64 €	56,28 €	57,97 €
Bonus bei Auslastung > 110% und < 125%	103,00 €	106,09 €	109,27 €	112,55 €	115,93 €
Bonus bei Auslastung ≤ 110%	154,50 €	159,14 €	163,91 €	168,83 €	173,89 €